

Göttinger Splitter IV: Donnerstag

von Aaron Sahr, Friederike Bahl, Clemens Boehncke, Felix Hempe, Kira Meyer, Clemens Reichhold, Hannah Schmidt-Ott

Bericht vom 39. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Göttinger Splitter I: Montag

Göttinger Splitter II: Dienstag

Göttinger Splitter III: Mittwoch

Göttinger Splitter V: Freitag

We're all living in Chimerica

9:00 Uhr: Am Morgen nach der Kongressparty laden Klaus Kraemer (Graz) und Silke van Dyk (Jena) zu einem Plenum, auf dessen Tagesordnung das wenig erheiternde Thema der Re-Nationalisierung des globalen Kapitalismus steht. Denn nach Jahren der Debatte und Beforschung von Prozessen der Globalisierung und Transnationalisierung ökonomischer Verhältnisse ist der Nationalstaat zurück und verteidigt den Kapitalismus daheim. Die präsentierten Forschungsergebnisse sind gut mit den sonst meist vorausseilenden öffentlichen Diskurse synchronisiert. Man könnte es noch anders formulieren: es ist Forschung nah am Puls einer wirtschaftspolitisch nervösen Zeit.

Den Anfang macht Stefan Schmalz (Jena) mit einem faktenreichen Dossier zur Geschichte des ökonomischen Wechselverhältnisses zwischen den USA und China. Ausgehend von einer Erinnerung an die stetige Veränderung der Weltwirtschaft illustriert Schmalz die gewachsene Bedeutung Chinas für globale (industrielle) Wertschöpfungsketten. Der mittlerweile zur Chiffre für eine neue Ära gewordene Aufstieg Chinas war aus seinen Augen zunächst Effekt einer exportorientierten nationalstaatlichen Wirtschaftspolitik. Indem jedoch chinesische Produkte in den USA durch Dollarkredite bezahlt wurden und China die zufließenden Dollar in US-amerikanische Staatsanleihen investierte Verflochten sich die beiden Volkswirtschaften zur sogenannten „Chimerica“-Konfiguration. Darin wurden

Waren, Geld und Schulden hin und her getauscht, die zu sich wechselseitig ermöglichenden Kapital- und Güterströmen wurden. Ernsthaft erschüttert wurde das hybride Gebilde erst mit der Krise von 2008. In der Folge diversifizierte China seine Finanzverflechtungen mit der restlichen Welt und begann gleichzeitig den Dienstleistungssektor und die Binnennachfrage stärker zu fördern. In der seit Kurzem auch von US-Seite eingeleiteten Entflechtung von „Chimerica“ sieht Schmalz eine Ursache für die Unterstützung Donald Trumps. Dessen „Handelskrieg“ ordnet gegenwärtig das Verhältnis noch einmal neu. Ob man das allerdings als „Re-Nationalisierung“ beschreiben sollte, sei noch nicht klar. Vielleicht, so wird in der Diskussion angemerkt, hat das auch mit der eher knöchel- als knietiefen theoretisch-analytischen Tiefe des Vortrags zu tun.

Der systemische Charakter der Weltwirtschaft bleibt weiter Thema, solange Oliver Kuhn (Frankfurt Oder) über die *hot topic* der Handelsungleichgewichte spricht. In augenöffnender Vertiefung der zuvor von Schmalz skizzierten Sachlage erläutert Kuhn, dass die sich dehnende globale Verschuldungsspirale die Nachfrage schwächt, indem sie für Überschuldungen sorgt. In zunehmenden Maße trifft dies nicht nur auf die Konsumkreditgesellschaft der USA, sondern auch auf China zu. In der angespannten und eng verflochtenen Weltwirtschaft können dabei ganz unterschiedliche Krisenerklärungen und mit ihnen verbundene Schuldzuweisungen politisiert werden. Politische Kräfte setzen auf eine Inszenierung als Opfer, bei der die globalisierte Ökonomie als lose-win-Situation imaginiert wird, an deren Zustandekommen vor allem die Gewinner schuld seien (in Trumps Fall etwa China). Dieser „Anti-Globalismus“ sei nicht ohne weiteres klassischen politischen Spektren zuzuordnen. Eine sehr ähnliche Opferstilisierung werde auf der Ebene von Nationen sichtbar, wo sich Überschuss- und Defizitländer wechselseitig Protektionismus und Nationalismus vorwerfen und mit Abschottung reagieren. Kuhn hält mit einer relationalen Perspektive dagegen und rückt das internationale Geld- und Kreditsystem in den Mittelpunkt. Es sei eben nicht so, dass Wirtschafts- oder Finanzkraft an einer Stelle entstände und dann an eine andere Stelle - etwa in ein anderes Land - fließe. Vielmehr existieren Sparkapital und Schulden nur als wechselseitige Beziehung und als Kehrseiten derselben Medaille. Deswegen sei von einer extremen Ko-Abhängigkeit von Schuldnern und Gläubigern auszugehen. Auf der internationalen Ebene führe dies zu besonderen Spannungen, weil die Einbettung des Kreditsystems in ein gemeinsames Recht, wie etwa ein Vollstreckungsrecht, fehle. Die vielfältigen wissenschaftlichen und politischen Interpretationen dieser Situation eigneten sich besonders gut zur Politisierung.

Aus dem Publikum fragt daraufhin Axel T. Paul (Basel) im Anschluss nach der Kriegsgefahr dieser Konstellation, schließlich - darauf hatte Kuhn zuvor insistiert - geht es bei einem schuldenbasierten Geldsystem wie unserem immer auch um die Frage, ob und wenn ja, mit welchen Machtmitteln Schulden eintreibbar werden. Paul tangiert damit ein drängendes Problem im Feld der monetären Verflechtung von Nationalstaaten.

Einen vergleichbar hochaktuellen Bezug hat Lisa Suckerts (Köln) Präsentation zur

„ökonomischen Identität“ Großbritanniens in Zeiten der Brexit-Verhandlungen. Und auch bei ihr spielen die Schwierigkeiten, politische Positionen in traditionelle Schemata zu pressen, eine Rolle. Suckert hat die politischen Kampagnen für und gegen den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union diskursanalytisch untersucht und weist die massenmedial kolportierte Dichotomie von politischen Identitäten zurück. Es sei schlicht falsch zu unterstellen, dass hier ewig gestrige Abschottungsbefürworterinnen und -befürworter gegen liberale Kosmopolitinnen und Kosmopoliten gewonnen hätten. Abschottung und Öffnung von Märkten seien nicht mit der Unterscheidung von nationaler und liberaler Politik identisch, so Suckert. Auch die Öffnung von Märkten könne mit dem Ziel einer Stärkung der Position der eigenen Nation im globalen Wettbewerb verfolgt werden. (Wie sie zu berichten weiß, kennzeichnet Bevölkerung Großbritanniens übrigens im Vergleich zur restlichen EU sowohl eine überdurchschnittlich positive Einstellung zu Protektionismus als auch zu Freihandel.) Suckerts Diskursanalyse kann deshalb zeigen, dass die ökonomischen Identitäten der Kampagne nicht in einer solch simplen Zweiteilung aufgehen. „Ökonomische Identität“ meint in ihrem Ansatz so etwas wie Präferenzen für bestimmte wirtschaftspolitische Strategien und deren enge ideologische Verbindung mit Imaginationen politischer Gemeinschaft à la „*Wir sind Exportweltmeister*“. Sie interessiert sich also für wirtschaftspolitische Debatten immer in Hinblick auf die spannende Frage in was für einer Wirtschaftsnation man leben will oder zu leben meint.

Zuletzt spricht Cornelia Koppetsch (Darmstadt) über Re-Nationalisierung als symbolische Strategie in Klassenkonflikten. Sie verbindet damit das Thema der (globalen) Ungleichheit mit dem Aufstieg des Rechtspopulismus. Um sich im Gewirr der Stimmen, die zu diesem Thema gegenwärtig hörbar sind selbst zu positionieren, beginnt sie mit einer Kritik dreier reduktionistischer Erklärungen des Aufstiegs der politischen Rechten. Als erstes widmet sie sich der These, nach der die ökonomische Spaltung direkt in rechten Protest der Abgehängten mündet, weil diese kein überzeugendes politisches Angebot von der Linken bekämen. Als zweites wendet sie sich gegen die Erklärung der Attraktivität des Rechtspopulismus aus einer kulturellen Spaltung zwischen Kosmopoliten und Nichtkosmopoliten. Drittens schließlich verwirft sie die These, es habe schon immer einen „Sockel“ an Rechten in der Gesellschaft gegeben, der sich durch die Tabubrüche der AFD nun auf die Straße traue. Dagegen setzt sie ein kompliziertes Verweisungsgeflecht von Faktoren. Dazu zählen für sie insbesondere neue Klassenidentitäten, die auf allen Ebenen begonnen hätten den nationalen Container als ihren Bezugsraum zu transzendieren. So würden etwa prekäre Schichten nicht mehr nur im Horizont der eigenen Nation nach oben schauen, sondern sich auch mit besser gestellten Milieus in anderen Regionen vergleichen. Und ähnliches ließe sich auch für weitere, nicht-territoriale soziale Differenzen wie etwa Geschlecht feststellen. Die durch das Aufbrechen nationaler Bezugsräume ausgelösten Irritationen führten in ganz unterschiedlichen Kontexten zu dem Gefühl, eine dominante Position in der Gesellschaft verloren zu haben. Die dabei erzeugten Gefühle der Entmachtung böten den Nährboden neuer politischer Koalitionen. Im Kontext des Plenums verdeutlicht Koppetsch dass das Phänomen der Re-Nationalisierung des Kapitalismus aus unterschiedlichen Blickwinkeln, jedenfalls nicht nur als

politökonomische Steuerungsfrage angegangen werden muss. (Aaron Sahr)

Wenn's im Staat menschelt

Der Nachmittag in der Ad-hoc-Gruppe *Profession, Staat und Öffentlichkeit* ist „großkalibrigen Begriffen“ (Berthold Vogel) gewidmet, die Runde indes bleibt klein. Der Diskussion tut das allerdings keinen Abbruch. Im Gegenteil. Schnell geht es weg vom Reiz-Reaktionsschema des üblichen Frage-Antwort-Spiels mit klar verteilten Rollen zwischen fragendem Publikum und antwortenden Referent*innen. Stattdessen stellt sich eine gelungene Abwechslung von der in den letzten Tagen vorherrschenden Dauerbeschallung des Frontalunterrichts ein: Fluidier Austausch über die Chancen und Grenzen einer Soziologie des Staates. In dieser Sache habe die Disziplin Nachholbedarf, so Vogels Diskussionsaufschlag. Das gelte umso mehr, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht. Als vornehmlich *juristische* Rechtssoziologie fehle der Teildisziplin eine Soziologie des Rechtsstaates. Und wenn Staatlichkeit zum Thema werde, dann seien die bisherigen Auseinandersetzungen vor allem von Voreingenommenheit geprägt. In der theoretischen Nachfolge der Kritischen Theorie oder Michel Foucaults werde der Staat immer noch zu häufig als Machtapparat oder Strafinstanz imaginiert und unter Generalverdacht gestellt.

Ausgehend von dieser Diagnose macht das Panel sich auf die Suche nach alternativen, explizit soziologischen Zugängen. Von den charismatischen Chancen und Grenzen im deutschen Richteramt (Birgit Apitzsch, Göttingen) bis hin zur Gründung der österreichischen Volksanwaltschaft (Axel Pohn-Weidinger, Göttingen / Julia Dahlvik, Wien) als Prüforgang für Fragen der Menschenrechte geht es in die Praxis des Rechts. Der arbeits- und professionssoziologische Zugriff der präsentierten Forschungsunternehmen fördert überraschende Befunde zutage. Die setzen meist dann ein, sobald die BeobachterInnen ihre etwaigen diskursiven Erkundungen von Ideen der Rechtsstaatlichkeit durch einen Blick in die organisatorische Alltagspraxis ergänzen. Im Fall der Ombudsinstitutionen (Pohn-Weidinger/Dahlvik) wird dann nicht nur deutlich, in welcher Weise solche Behörden in die Volatilitäten politischer Landschaften eingelassen sein können, sondern auch, wie solche Einflüsse konkret aussehen. So sind aufgrund von Verschiebungen in der österreichischen Parteilandschaft in den 2000er-Jahren Spitzenpolitiker als Ombudsleute gewählt worden, welche dann die Transformation der Volksanwaltschaft zum Menschenrechtsprüforgang maßgeblich vorangetrieben haben. Was die alltägliche Beschwerdebearbeitung angeht, steht die dem Prinzip der Bürgernähe verpflichtete Behörde allerdings vor einem Problem: Sie heißt zwar

Volksanwaltschaft hat aber faktisch keinen Auftrag zur Rechtsberatung. Daher wandert der Wunsch nach Bürgernähe in der Praxis der engagierten Bürokrat*innen manchmal in die Grauzonen informeller Beratung ab. Ähnliche Korrekturen werden am Bild der niedersächsischen Richterschaft notwendig. Im Fall der Richterinnen und Richter (Aplitzsch) wird sichtbar, wie sich der seit Jahren etablierte Diskurs einer Verrechtlichung im Justizalltag der Amtsträger ausbuchstabiert. Die Bilanz: Kontraintuitive Befunde. Neigt die politikwissenschaftliche Diskussion aktuell zur Diagnose wachsender richterlicher Gestaltungsmacht, wird diese Deutung in Selbstbeschreibungen von Angehörigen des Justizapparats mehrheitlich zurückgewiesen oder allenfalls mit Blick auf dessen höchste Stellen für gültig erachtet. Vom Amts- bis zum Oberlandesgericht ist die Richterschaft derweil auch praktisch zwischen zwei unterschiedlichen Leitbildern gefangen, die jedes konsistente Rollenverständnis beziehungsweise -verhalten zumindest erschweren: Verständnis und Empathie einerseits, Rituale staatlicher Neutralität und Erhabenheit der Amtsträger andererseits. Was dieses Selbstverständnis für die Rechtspraxis bedeutet, muss sich zeigen. Der Rechtssoziologie aber, das haben die Vorträge eindrücklich gezeigt, mangelt es nicht an Material. (Friederike Bahl)

Zwischen Rechtskulturen und Kulturrechten

14:15 Uhr: „Ein unkontrolliertes Überschwappen der Kultursuppe in den Bereich des Rechts und seiner Begründung gefährdet beides“ – dieses Urteil von Thomas Gutmann[1] beschreibt treffend den Problemhorizont, den das Panel „Recht als Kultur? Verrechtlichung der Kultur und Kultursoziologie“ – eine Zusammenarbeit zwischen der Sektion Rechts- und der Sektion Kultursoziologie – aufspannt. Doris Schweitzer (Frankfurt) verdeutlicht in ihrer Eröffnung zunächst, dass Kultur in mannigfaltiger Weise ein Gegenstand des Rechts ist, beispielsweise in der Kulturgüterverrechtlichung durch die UNESCO oder in Debatten zum Minderheitenschutz. Wie aber verarbeitet das Recht kulturelle Einflüsse? Und kann umgekehrt Kultur überhaupt ein rechtstechnischer Begriff sein? Um sich solchen Fragen stellen zu können, plädiert Schweitzer für eine komplementäre Hinwendung: Eine verstärkte Auseinandersetzung der Kultursoziologie mit Problemen des Rechts und *vice versa* eine verstärkte Auseinandersetzung der Rechtssoziologie mit Problem der Kultur.

Der erste Vortrag von Karlson Preuß (Bielefeld) ist dabei disziplinär noch sehr eng an die Rechtssoziologie geknüpft. Preuß untersucht, inwiefern sich die

Rechtsprechung Anfang des 20. Jahrhunderts in der Urteilsbegründung soziologischer Argumente bediente. Zu einem sieht Preuß hierin eine Möglichkeit der Juristen, Rechtsnormen unter dem Eindruck der zur gleichen Zeit stattfindenden Positivierungswelle ein Stück weit „Sinn“ einzuhauchen – diese Sinnkrise sollte immerhin kurze Zeit später in Gestalt von beispielsweise Gefühls- und Interessenjurisprudenz schulbildend sein. Zum anderen kann der Rechtstext durchaus mit Kulturinteressen in Konflikt treten, und dieser Konflikt muss dann von Rechtsvertretern irgendwie verhandelt werden. Preuß zieht als Beleg dieser These sowohl Arbeiten des Juristen Josef Kohler als auch Urteilsbegründungen US-amerikanischer und deutscher Rechtsprechung heran. Obwohl beide Länder gerne als gegensätzliche Rechtssysteme charakterisiert werden (Richter- versus Gesetzesrecht), lässt sich anhand des empirischen Materials zeigen, dass bei der Begründung von Gerichtsurteilen immer auch auf (im weitesten Sinne soziologische) Aspekte rekurriert wird. Preuß spricht daher von einer „Soziologisierung der Jurisprudenz“: Weiterhin merkt er an, dass insbesondere im Gesetzesrecht sich dadurch unvermeidlich ein „anti-formalistischer Geist“ einschleicht. In der anschließenden Diskussion wird zu Recht kritisch eingewendet, dass der Untersuchung dabei ein letztlich konturloser Begriff von Soziologie zugrunde liegt: Ebenso würde die Feststellung ausreichen, Juristen seien stets auch sensibel gegenüber den sozialen Kontexten ihrer Urteile – inwiefern von ernsthaft „soziologischen“ Einflüssen gesprochen werden könne, sei allein schon deshalb schwierig zu bestimmen, weil die Disziplin zu jenem Zeitpunkt noch kaum institutionalisiert war.

Der zweite Vortrag von Jürgen Schraten (Gießen) verlässt den innerjuristischen Diskurs und versuchte zu zeigen, wie unterschiedliche kulturelle Vorstellungen von Pflicht und Verpflichtung die gesetzliche Regelung der Privatinsolvenz beeinflussen. Hierzu wird zunächst die Entstehung des Konsumentenkredits in Deutschland nach 1945 referiert. In ihr hält Schraten die kulturelle Norm der Vertragspflicht für äußerst wirkmächtig – und zwar so wirkmächtig, dass die Vorstellung, einen Kredit zwar aufzunehmen aber nicht zurückzuzahlen, beinahe undenkbar wird. Dies wird in zweierlei Hinsicht als Erklärungsfaktor herangezogen: Zum einen, so Schraten, lässt sich hierüber verstehen, warum die Reform der privaten Konkursordnung sich über Jahrzehnte hinzog (erst 1999 trat schließlich das Gesetz zur Verbraucherinsolvenz in Kraft). Zum anderen erklären sich hierüber bestimmte juristische Ausgestaltungen der Insolvenzordnung, die letztlich zum Zweck hat, die Betroffenen zu disziplinieren. Diese Disziplinierung geschieht beispielsweise anhand einer festgeschriebenen „Wohlverhaltensperiode“, ohne deren Umsetzung keine Insolvenz gewährt wird. Schraten macht anhand eines Vergleichs mit Regelungen in den USA und in Dänemark deutlich, dass dort wirtschaftsliberalere Ordnungen für Privatinsolvenzen gelten, welche allerdings auch anders begründet werden. So sind Insolvenzordnungen ein empirisches Beispiel von „Rechtskultur“: eine bestimmte kulturelle Norm bestimmt maßgeblich die Form eines Gesetzes.

Den Gegenstandsbereich der Rechtskulturen beschäftigt auch der Vortrag von

Clemens Albrecht (Bonn), jedoch mehr als „Rechtswissenschaftskultur“. Dabei wird insbesondere das Insistieren auf Dogmatik und methodische Kontrolle der deutschen Jurisprudenz problematisiert: Da allerhand Begriffe, mit denen fortwährend operiert wird, sich gerade nicht so eindeutig definieren lassen, wie es sich die disziplinäre Logik eigentlich wünscht, sieht Albrecht gerade hier einen möglichen Beitrag der Kulturanalyse für die Rechtswissenschaft. Die Rechtswissenschaft leide unter einem „Systematisierungsdrang“, der ihr Ärger mache, beispielsweise, wenn Begriffe wie kulturelle Diversität zu einem rechtlichen Problem werden, da sie nicht nur schwierig juristisch einzuhegen sind, sondern zugleich mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit konkurrieren. Hierzu, so Albrecht in leicht polemischem Ton, würde es sich mit Sicherheit für die Jurisprudenz lohnen, sich den „Wirklichkeitswissenschaften“ mehr zuzuwenden.

Im Zentrum des anschließenden Vortrags von Daniel Witte (Bonn) steht das ambivalente Verhältnis von Kultur und Verrechtlichung. Dabei setzt sich Witte zunächst kritisch mit einer in der Literatur weit verbreiteten Auffassung auseinander, die unter Verrechtlichung lediglich die Ausdehnung juristischer Diskurse auf neue Gegenstandsbereiche beziehungsweise eine Vermehrung des gesetzten Rechts versteht. Im Unterschied zu der in diesem Zusammenhang einschlägigen Position von Jürgen Habermas ist Witte der Meinung, dass sich die Lebenswelt „nicht einfach wegkolonisieren“ lässt, da zunehmende Verrechtlichung nicht zwangsläufig dazu führen müsse, dass andere Logiken des Sozialen außer Kraft gesetzt werden. Im Anschluss an entsprechende Überlegungen von Lars Blichner und Anders Molander argumentiert er sodann dafür, Verrechtlichung als einen mehrdimensionalen Prozess zu begreifen, der etwa auch einen Machtzuwachs rechtlicher Institutionen oder das „legal framing“ von Subjektivierungsweisen und sozialen Beziehungen bezeichnen kann. Mit Blick auf das Verhältnis von Verrechtlichung und Kultur plädiert Witte für eine Unterscheidung zwischen einer „Verrechtlichung von Kultur“ und einer „Kulturalisierung des Rechts“. Wie diese Prozesse im Einzelfall zusammenhängen oder unter welchen Bedingungen die Verrechtlichung von Kultur zugleich auch eine Kulturalisierung des Rechts bedeutet, ist für ihn eine offene Frage, die sich nicht prinzipiell, sondern immer nur empirisch beantworten lässt. Eine besondere Herausforderung für die Rechtsprechung und die ihr eigene Binnenperspektive resultiert dabei Witte zufolge aus dem Umstand, dass – je nach Kontext – sowohl die Berücksichtigung als auch die Nichtberücksichtigung kultureller Vorstellungen einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot darstellen können. Wie schwierig das Doppelverhältnis von Verrechtlichung und Kultur sich realiter gestaltet, demonstriert Witte abschließend anhand von zwei Fallbeispielen aus Schweden und Österreich, die ihm zur Veranschaulichung gegensätzlicher Strategien des Umgangs mit kulturellen Faktoren in der Rechtspraxis dienen und zeigen, dass die Legitimität kultureller Referenzen im Recht maßgeblich mit dem jeweils zugrunde gelegten Kulturbegriff variiert.

Der abschließende Vortrag von Thomas Schmidt-Lux (Leipzig) liefert anhand einer 2x2-Tabelle eine Schematisierung des Verhältnisses von Recht und Kultur. Dabei

werden beide Begriffe auf zwei zentrale Dimensionen heruntergebrochen. Im Anschluss an die Rechtstheorie Luhmanns begreift Schmidt-Lux Recht immer als entweder befähigend oder einschränkend. Kultur dagegen kann sich entweder als verbindlich oder als kontingent darstellen. Die daraus entwickelte Kreuztabelle weckt Schmidt-Lux anschließend durch Illustrationen zum Leben: Die rechtliche Zulassung von Genitalbeschneidung in Deutschland ist ein befähigendes Recht auf Grundlage einer verbindlichen Kulturvorstellung. Hingegen fußen Argumente gegen die Beschneidung im Sinne einer rechtlichen Einschränkung, so Schmidt-Lux, häufig auf kontingenten Kulturvorstellungen. Das Verbot der Doppellehe zeigt eine rechtliche Einschränkung und zugleich eine verbindliche Kulturkonzeption auf, und das zuletzt gesprochene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum geschlechtlichen Selbstverständnis kann als befähigend aufgrund einer kontingenten Kulturvorstellung interpretiert werden.

Insgesamt präsentiert das Panel anregende, konzeptionelle und empirische Forschung zum Verhältnis von Recht und Kultur. Der Schwerpunkt liegt dabei jedoch deutlich auf dem Verhältnis von Kultur und *Rechtstexten* oder *Rechtsurteilen*. So bleibt ein zentraler Bestandteil rechtssoziologischer Forschung jedoch ausgespart, nämlich die (Un-)Möglichkeiten gesellschaftlicher Steuerung durch Recht: Ob es auch so etwas wie Kulturen der Rechtsdurchsetzung oder -implementation gibt, wäre die nächste drängende Frage. (Clemens Boehncke)

Ein geistiges Jojo-Spiel

Was verbindet den Schmetterling mit dem in China umfallenden Sack Reis? Was den Minusculus mit dem Kosmos? Dass solche Brückenschläge mit den Instrumenten der Soziologie nur selten gelängen, stellten Jürgen Raab (Koblenz-Landau) und Bernt Schnettler (Bayreuth) an den Beginn der Veranstaltung *Lokale Interaktionsordnungen und globale Wandlungsprozesse* der Sektion Wissenssoziologie. Und doch ist es der Anspruch der Wissenssoziologie, die weltweiten Wissensbestände einzubeziehen und zu erweitern – gelingen könnte das nur durch eine Pendelbewegung zwischen Abstraktem und Konkretem.

Dem evozierten Bild eines Pendels oder Jojo-Spiel folgen zunächst Michael Müller und Anne Sonnenmoser (beide Chemnitz) in der Vorstellung ihrer Studie über *Stile des Lebens 2.0*. Fragen des Kleidungsstils und des Verhaltens gehören klassischerweise zu den Praktiken der Stilisierung. Hinzu treten heute die

Medialisierung via Facebook, Whatsapp und Co. Die Neuen Medien bedingen Stile, die mit dem Begriff „querläufiger Vergesellschaftung“ erfasst werden können, weil die Plattformen und Netzwerke zur Absonderung beitragen. Da bestimmte Praktiken nicht mehr in der Alltagswelt ausgeübt werden, bilden sich Stile in hermetischen Milieus, zwei davon sind Cosplay und Parkour. Gemeinsam mit der jeweiligen Community wird das Faible für die lebensechte Nachahmung von Anime- und Manga-Charakteren auf Conventions und deren mediale Inszenierungen in Form von Bildern und Videos ausgelebt, die wiederum mit der Community geteilt werden. Die Anhänger des Parkour finden sich in der Ausübung ihrer Leidenschaft für waghalsige Sprünge und Balanceakte zusammen. Nach der sportlichen Betätigung folgt meist der Konsum eigener Videos oder der anderer Sportler. Im Alltagsleben hingegen bleiben beide Stile weitgehend unsichtbar, ihre Aktivitätszentren der Vergesellschaftung liegen in der digitalen Welt. Entkopplungseffekte werden weiter verstärkt, da vereinsartige Organisationsstrukturen kaum existierten. Mit der Verschiebung der Aktivitätszentren veränderten sich auch die Formen der Teilhabe: Zu Denken ist hier etwa an Foto- und Videowettbewerbe der Cosplayer und Sportler. Damit erfolgt Vergesellschaftung nach exkludierenden Sonderbesitzständen und keinesfalls transmedial, wie anzunehmen wäre.

Ronald Hitzler (Dortmund) trägt darauf folgend einen Versuch vor, die Thematisierung von Trauer von der Beschäftigung mit Ritualen des Trauerns abzurücken und so aus umgekehrter Perspektive zu betrachten. Um diese Herangehensweise schmackhaft zu machen, charakterisiert Hitzler zunächst die Beerdigung des US-Senators John McCain Akte und den Unfall auf der Duisburger Loveparade als Inszenierung öffentlicher Trauer, die von Rhetoriken der Betroffenheit begleitet werden. Einher gehen sie mitsamt einer Amalgamierung von Gerüchten und Vorurteilen. Stattdessen, so konstatiert er, muss der Akt des Trauerns genauer analysiert werden, in dem die Selbstwahrnehmung des Menschen als endliches Wesen zur Geltung komme. Um zu Trauern, bin ich nicht gezwungen selbst zu sterben, sondern stelle mir vielmehr die eigene Endlichkeit vor. Das Hitzler sich den Menschen als homo clausus vorstellt und ein Inneres als Ursprung der Trauer annimmt, kritisiert das Publikum. Seinem Hinweis darauf, dass auch die Trauer von Elefanten aus dem Inneren stamme begegnet aus dem Publikum der wenig freundliche Hinweis: „Menschen sind keine Elefanten.“

Mit einer Provokation leitet auch Peter Isenböck (Münster) seinen Vortrag ein: „Die Soziologie hat keinen distinguierten Begriff religiöser Organisation; mithin gibt es kaum eine Differenzierung zwischen Kirchen, Sekten und anderen religiösen Organisationen.“ Deshalb müsse ethnographisch untersucht werden wie sich klösterliche Praxis, angesichts des Schrumpfens der Ordens- und Klostersgemeinschaften gestaltet. Auch der Papst habe darauf reagiert, indem er in einer Rede dazu aufgerufen habe, neue Orte klösterlichen Lebens aufzusuchen, worunter er auch „digitale Klösterlichkeit“ verstanden wissen wollte, woraufhin sich die digitale Präsenz religiöser Organisationen verstärkte. Nach Isenböck verweise diese Neuerung auf eine Zuwendung zur Welt, die lokale Hindernisse

durch Vernetzung zu überbrücken suche. Die Legitimationsstrategien für diese Neuorientierung fallen, so seine These, mit dem „Neuen Geist des Kapitalismus“ zusammen, wie ihn Boltanski und Chiapello beschrieben haben und erlauben eine. überaus variantenreiche religiöse Bindung der einzelnen Personen.

Was passiert, wenn Bürgerbeteiligung auf Städteplanung trifft, thematisiert Ajit Jacob Singh (Erkner) in seinem Vortrag. Bürgerbeteiligung ist deswegen interessant, weil sich ganz eigene kommunikative Praktiken der Sichtbarmachung zeigen. Akteure, die unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Ordnungsebenen angehören, treten miteinander in Kontakt und bilden einen Zusammenhang. Das vorgestellte Fallbeispiel ist ein Geländeverkauf in Berlin-Friedrichshain, dessen Verkauf gestoppt werden konnte. Im Anschluss an den Verkauf werden öffentlich zugängliche Partizipationsformate erprobt, die in den laufenden Planungsprozess integriert sind. Singh begleitet in seiner laufenden Forschung den Prozess der Partizipation und analysiert dabei, wie Wissensvorräte kenntlich gemacht werden. Zwischen den Beteiligten zeigen sich Asymmetrien der Wissensverteilung, die Kommunikationsmacht einzelner Akteure zeichnet sich ab, was dazu führt, dass neue Akteure Schwierigkeiten haben sich in den Prozess mit einzubringen.

Die Veranstaltung endet mit einem Vortrag von Angelika Pofert (Dortmund), die Überlegungen zu Menschenwürde und Geschlecht vorstellt und eine Kosmopolitik des Sozialen entwirft. Das Ziel ihrer Überlegungen ist die Entwicklung einer wissenssoziologischen Perspektive auf kulturelle Formierung, Sozialität und Subjektivität. Ontologische Grunderfahrungen der Verletzlichkeit (Vulnerabilität) und Zerbrechlichkeit (Fragilität) sollen einfließen und der Mensch als Subjekt von Menschenwürde begreifbar werden.

Abschließend verfestigte sich der Eindruck, dass weniger die Soziologie in den Vorträgen der Veranstaltung als ein Jojo-Spiel zur Geltung kam, als die Veranstaltung selbst, die zwischen digitaler Leichtigkeit und elefantöser Schwere pendelte. (Felix Hempe)

Produktive Verunsicherung mit Blumen

Die zweite Veranstaltung der Sektion Wirtschaftssoziologie beginnt festlich. Schon am Dienstag wurde Jens Beckert (Köln), dem Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung (MPIfG) der Karl-Polanyi-Preis für seine Monographie

Imagined Futures verliehen. Beckert war damals noch verhindert, heute ist er da, bekommt Blumen und Applaus. Den herzlichen Glückwünschen kann sich Soziopolis nur anschließen! Zusammen mit Lukas Arndt (Köln) präsentiert Beckert dann auch gleich, was im Buch noch programmatisch angedeutet wurde: Anschlussforschung zum Begriff der Imaginationen von Zukunft. Und diese Anschlussforschung hat es in sich, operiert sie doch mit einem für die Wirtschaftssoziologie innovativem Forschungsdesign. Beckert und Arndt zeigen zunächst die Entwicklung der Zinsen auf griechische Staatsanleihen, die mit Beginn der Eurokrise in die Höhe schossen und sich dann nur langsam wieder „normalisierten“, also denen Deutschlands annäherten. Dieser Verlauf ist durch sogenannte Fundamentaldaten (Inflationsrate, Wachstumsprognose usw.) nicht zu erklären, so jedenfalls die These. Wie aber dann? Das Gespann argumentiert, dass – wie in *Imagined Futures* theoretisch ausgeführt – ökonomisches Handeln durch narrative Konstruktionen von Utopien, oder: imaginierten Zukünften geprägt sei. Die Veränderung dieser Narrative sollte also auch eine Ursache der *turning points* in der Entwicklung griechischer Zinsen sein. Die Frage ist nur, wie man das belegt. Beckert und Arndt haben dafür einen gewaltigen Korpus an Artikeln aus der Wirtschaftspresse mit einem KI-Algorithmus untersucht, der die Texte nach Stimmungen sortiert hat (also, ob sie ein positives oder negatives Bild von der Zukunft Griechenlands zeichnen). Zwar sind beide erst am Beginn der Auswertung, doch wird jetzt schon durch erste Befunde deutlich, dass sich wohl tatsächlich narrative Veränderungen an den entscheidenden *turning points* der Zinsentwicklung nachweisen lassen. Diesen Zusammenhängen wollen Beckert und Arndt nun in einem zweiten Schritt durch qualitative Analysen genauer auf die Schliche kommen. Wenn das funktioniert, könnte dieses eine wichtige Referenz künftiger Forschungen werden.

Auch Philippo Reale (Frankfurt am Main) schließt an Beckerts Konzept imaginierter Zukunft an. Sein Vortrag zeugt von einer gewissen Chuzpe, provoziert er die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftssoziologie doch mit einer etwas ungewöhnlichen Theorieform. Reale versucht, die Privatisierung des Flugzeugmarktes in eine lange Geschichte der Luftfahrt einzuordnen, die seiner Vorstellung nach von der Veränderung kollektiver Imaginarien vorangetrieben wird. Er argumentiert, die kommerzielle Luftfahrt hätte zunächst „magische“ Vorstellungen hervorgerufen und sei dann schrittweise „säkularisiert“ worden (Jens Beckert, seines Zeichens Schüler des Säkularisierungsexperten Hans Joas, wendet später ein, „Profanisierung“ wäre hier der treffendere Begriff). Besonders interessant seien hier nun die 1980er Jahre, in der viele Länder ihre zuvor eng an hoheitliche Behörden gekoppelten Luftfahrtsektoren radikal und besonders schnell privatisierten. Reale fragt, ob man solch einen drastischen Bruch nicht durch einen ebenso dramatischen Schock des kollektiven Imaginären, also sozusagen der Assoziationen erklären muss, die Luftfahrt hervorruft. Eines der bis dato folgenreichsten Unglücke in den späten 1970er Jahren sieht Reale hier als Ursache einer Erschütterung dieser kollektiven Vorstellungen. Danach hätten sich die Staaten sozusagen zur Vermeidung eines „Überschwappens“ dieses Imageverlusts von der Technologie selbst distanzieren müssen. Reales Vortrag ist experimentell und es fehlt, wie in der Diskussion bemerkt wird, an genauen Erläuterungen, Vorschlägen zur empirischen Operationalisierung und einer genaueren Verortung

im Forschungsstand. Dennoch ist die Resonanz positiv: Reale konfrontiert die Wirtschaftssoziologie mit einer unüblichen Begründungsstrategie, die ein intensives Nachdenken allemal wert ist. Es ist gut, wenn *scientific communities* periodische Verunsicherungen (dies ist eine Brücke über den nächsten zum letzten Vortrag) honorieren und als Chancen begreifen.

Auf Reale folgt Hans J. Pongratz (München), der sich mit „crowdworking“ beschäftigt hat. Dabei geht es um Onlineplattformen, die sich als Vermittler zwischen Firmen, die für notwendige Arbeiten niemanden anstellen wollen und Menschen anbieten, die diese Arbeiten erledigen können. Heute kann man auf verschiedenen Portalen jemanden finden und kontaktieren, der gegen Bezahlung „digitale Sachen“ erledigt, also etwa Texte schreibt, Dateien sichtet und kontrolliert, Designs erstellt, Bilder bearbeitet usw. Für dieses „clickwork“ bekommt man wenig, dafür hat man aber auch keinen Anstellungsvertrag mit all seinen bürokratischen Belastungen aus Rentenversicherung, Urlaubstagen und Kündigungsschutz. Weltweit betrachtet sind die Teilnehmerzahlen dieser Arbeitsform beachtlich, für die meisten bleibt es aber ein Nebenverdienst. Pongratz hat sich nun dafür interessiert, wie sich diese Vermittlungsfirmen selbst darstellen und wie sich ihre Struktur verändert. Eine seiner Thesen lautet, dass sich der Diskurs der Firmen und ihre Entwicklungspraxis als Vision einer Neuorganisation der Arbeitsgesellschaft interpretieren lassen. Dabei kann er einerseits zeigen, dass die Firmen eine Marketingstrategie verfolgen, bei der die gesamte Menschheit als hochflexibler Talentpool imaginiert wird. Es wird dafür geworben, diesen Pool gerade nicht durch Verträge zu binden, sondern für eine breitere Nachfrage verfügbar zu machen. Auch, weil das den Bedürfnissen der Arbeiterinnen und Arbeiter am nächsten käme. Hierin steckt für Pongratz die Vision einer neuen Arbeitsgesellschaft, ohne Institutionen und Festanstellung, mit einem hohen Maß an Flexibilität auf der Unternehmensseite und grassierender Unsicherheit auf der Arbeiterinnenseite. Andererseits zeigen die Forschungen, dass sich die Unternehmen selbst restrukturieren, um sich dieser Vision anzupassen. So werden Firmen hinzugekauft, um ein vielfältigeres Angebot an Arbeitsformen unterbreiten zu können. Crowdworking, Leiharbeit und klassische Arbeitsvermittlung fusionieren, die Vision einer Welt voller selbstständig arbeitender Talente ohne Sozialversicherung nähert sich der Wirklichkeit.

Abschließend wirft Timur Ergen (Köln) der „Neuen Wirtschaftssoziologie“ vor, mit einem zu einseitig aufgestellten Marktverständnis zu operieren. In der zu einem nicht unerheblichen Maße durch das MPIfG (Ergens Arbeitgeber) mitgeprägten Tradition wird die Absorption von Unsicherheit als eines der zentralen Probleme von ökonomischem Handeln und als funktionale Voraussetzung von Märkten gedacht. Es sei schön, wird Rainer Diaz-Bone (Luzern) nach dem Vortrag anmerken, dass der Umsturz in Köln aus dem Inneren komme. Reaktionen wie diese, begleitet von einigen Lachern, versinnbildlichen die Stellung des MPIfG als eine Art Freud'scher Vater der deutschen Wirtschaftssoziologie. Jede Regung wird mit hoher Aufmerksamkeit beobachtet. Ergen sieht sich aber gar nicht als Ketzer, über solche Grundlagen diskutiere man am MPIfG die ganze Zeit, antwortet er verduzt. Im

Verlauf seines Vortrags plausibilisiert er die These, dass die aktive Verunsicherung konstitutiv zu Märkten gehöre und auch ganz funktionell zur Dynamik von Tauschhandlungen beitrage. Er präsentiert dazu die Geschichte der amerikanischen Photovoltaikentwicklung. Eine schlaftrunkene Branche, die am Bau von Satelliten mitwirkte, aber nicht aus eigenem, allein durch die Konkurrenz ausgelöstem Antrieb auf den Konsumentenmarkt expandierte. Erst durch die Intervention von Regierungsprogrammen, die für systematische Verunsicherung sorgten, setzte eine neue Dynamik ein. Sie wird sozusagen in „Verunsicherungsschleifen“ auch rückgekoppelt und resultierte irgendwann in privaten Hausdächern voller Solaranlagen. Einen solchen Schub durch Verunsicherung kann man sich im Anschluss an diese Veranstaltung nun vielleicht sogar für die Wirtschaftssoziologie erhoffen. Nicht alle Treffen dieser Subdisziplin sind theoretisch, empirisch und methodisch so vielfältig in ihren Angeboten und gleichzeitig doch auf einen (größtenteils) geteilten Gesprächsrahmen bezogen. Das erweist sich als gute Grundlage für produktive, wechselseitige Verunsicherung. (Aaron Sahr)

Post-abendländisches Wörterbuch

Die Sektion Soziologische Theorie hatte sich die nicht ganz leichte - aber umso wichtigere - Aufgabe gestellt, den Aufschlag für einen Begriffsapparat zu machen, der vor dem Hintergrund einer globalen Sozialordnung Gültigkeit beanspruchen kann, ohne einer eurozentrischen Bias anheim zu fallen. Einerseits sollten dafür Begriffe, die wie „Gesellschaft“, „Funktionale Differenzierung“ oder „Kapitalismus“ emergente Phänomene auf der Makroebene beschreiben, auf ihre Tauglichkeit für die Beschreibung der Weltgesellschaft geprüft, andererseits die Übertragbarkeit von „Handlung“, „Arbeit“ und „Familie“ auf andere, nichtwestliche Gesellschaften kritisch hinterfragt werden.

Zunächst führten Bettina Mahler (Aachen) und Christian Meyer (Konstanz) engagiert in die Thematik des Panels *Notwendige Umbrüche in der soziologischen Begriffs- und Theoriebildung: Eurozentrismus und Ver-Weltgesellschaftlichung soziologischer Grundbegriffe* ein, für dessen selbstgesteckte Aufgabe mehrfach der - sicher nicht ganz ernst gemeinte - Begriff des „Wörterbuchs“ fiel. Insgesamt zeichnete sich das Panel durch eine für Kongresse nicht immer übliche Stringenz aus: fast alle Vorträge leisteten Begriffsarbeit, die dezidiert darauf ausgerichtet war, eine eurozentristische Prägung zu überwinden. Den Anfang machte der Ethnologe und Begründer der deutschen Afrikaforschung

Gerd Spittler (Bayreuth) mit einem ebenso interessanten wie mustergültig strukturierten Vortrag, der sich mit dem Begriff der Arbeit befasste. Zunächst definierte er diesen universell und transhistorisch als eine existenzielle, also zum Überleben notwendige und andauernde Tätigkeit. Spittler betonte jedoch, dass ein solcher, rein semantischer Zugang für konkrete Analysen unzureichend sei, hierfür müsse man weiter konzeptualisieren. So werde in westlichen Gesellschaften Arbeit zumeist als Prototyp instrumentellen Handelns verstanden, das ließe sich aber kaum „weltgesellschaftlich“ universalisieren, weshalb er Arbeit als Interaktion mit Objekten fasse. In Anlehnung an Marcel Mauss gelte es allerdings, Objekte nicht als reiner Willkür unterworfenen Dinge zu betrachten, sondern in ihrer Eigenständigkeit, Eigenwilligkeit oder ihrem Eigensinn ernst zu nehmen. Während Eigenständigkeit materiellen Dingen mit teilweise komplexen Eigenschaften zukommt, zeichnen sich Tiere durch Eigenwilligkeit aus, da sie in der Lage sind, sich selbst zu steuern. Eigensinn hingegen kommt nur Menschen zu, die tatsächlich in der Lage sind, widerständiges Verhalten an den Tag zu legen. Die von Spittler vorgeschlagene, fast phänomenologisch anmutende, Konzeption von Arbeit scheint aus soziologischer Sicht erst einmal kontraintuitiv, denn es ist keine Rede von Geschichte, Kapitalismus oder Sozialstruktur. Und doch ist das Konzept gerade abstrakt genug, um Vergleiche von Arbeitspraktiken in ganz unterschiedlichen Gesellschaften zu ermöglichen. Für diese Vergleiche müsste man wohl sein jüngstes, obgleich schon 2016 erschienenenes, Buch „Anthropologie der Arbeit“ lesen, das *anzuteasern* Spittler ohne Zweifel gelungen ist.

Den zweiten Vortrag hielt Joris A. Gregor (Jena), der rassismus- und eurozentrismuskritische Reflexionen über die Kategorie Geschlecht anstellte. Nach einem Durchgang durch die klassischen poststrukturalistischen Thesen zu Geschlecht als gesellschaftlicher Ordnungsfunktion und Zweigeschlechtlichkeit als Norm (Geschlecht als Strukturkategorie) sowie zu - historisch variablen - geschlechtsspezifischen symbolischen Zuschreibungen (Geschlecht als Prozesskategorie), wurde die Zuschreibung von (abwertenden) Eigenschaften thematisiert, die nicht nur heterosexuelle sondern auch rassifizierende Logiken prägt. Gregors begrifflicher Vorschlag bestand nun darin, Geschlecht als Relation von Struktur- und Prozess zu fassen und dabei selbstreflexiv normative Strukturierungen mitzudenken. Der Unterschied zwischen Natur und Kultur sollte in diesem Sinne als gesellschaftliche Differenzierungsleistung und nicht als ontologische Setzung beschrieben werden. Die Implikationen eines solchen Geschlechterbegriffs für die Analyse nichtwestlicher Gesellschaften blieb Gregor leider schuldig. Die naheliegende Vermutung wäre jedoch, dass dort, wo Geschlechtlichkeit ganz anders konstruiert wird, man sie auch anders wird dekonstruieren müssen.

Ralf Rapior (Bielefeld) kritisierte in seinem Vortrag den systemtheoretischen (Welt-)Gesellschaftsbegriff, der eine umfassende, selbstgenügsame und damit „außenlose“ Gesellschaft impliziert. Er wies nach, inwieweit ein solcher Begriff von Gesellschaft historisches Produkt des 19. Jahrhunderts und der Durchsetzung des Nationalstaats sei und problematisierte vor allem den mit dem Gesellschaftsbegriff

einhergehenden methodologischen Nationalismus. Dieser finde sich auch in Theorien der Weltgesellschaft wieder – zumindest so lange, wie sich die Weltgesellschaft (noch?) nicht vollständig realisiert habe, es also tatsächlich noch keine umfassende Gesellschaft gebe. Rapior schlug vor, eine terminologische und konzeptuelle Weiterentwicklung vorzunehmen, die kommunikative Erreichbarkeit – und zwar unter der Prämisse erfolgreicher Kommunikation – zum Kriterium mache.

Auch Heike Delitz (Bamberg) präsentierte einen Vortrag, der bemüht war, die von den OrganisatorInnen aufgeworfenen Fragen einzuholen und unterbreitete einen Vorschlag für anti-ethnozentrische Begriffsbildung. In Anlehnung an die strukturelle Anthropologie Levi Strauss' schlug Delitz vor, negative Begriffe („staatenlose Gesellschaften“) durch neue, positive Begriffe zu ersetzen. Denn negative Begriffe seien, nach Henri Bergson, Pseudobegriffe: in ihnen stecke immer schon der Verweis auf etwas Fehlendes, das damit das so Bezeichnete abwertet. Das leuchtet zunächst unmittelbar ein und ist bedenkenswert. Ein wenig irritierend war jedoch der von Delitz in Anlehnung an Pierre Clastres und Claude Lefort präsentierte Vorschlag für die Formulierung positiver Begriffe, der auf eine erfolgreiche Widerständigkeit verwies: „staatenlose“ Gesellschaften seien also solche, die sich beständig gegen den Staat wehrten und sollten auch so bezeichnet werden. Einer solchen Strategie könnte man vorhalten, was Monika Wohlrab-Sahr und Marian Burchardt in ihrem Vortrag im vorangegangenen Plenum zu *Religiösen Bewegungen und Dynamiken der Globalisierung* als eine mögliche „nichtintendierte Folge postkolonialer Kritik“ bezeichnet hatten: das Wiederholen von Fehlern mit umgekehrten normativen Vorzeichen, erstens durch die Unterstellung eines kulturell „Anderen“, das damit gleichsam essentialisiert wird und zweitens durch eine erneute Auf- bzw. Abwertung von westlichen beziehungsweise nichtwestlichen Gesellschaftsformationen.

Das Schlusswort der abschließenden Diskussion hatte Jens Greve, der vollkommen zu Recht darauf hinwies, dass Begriffe nicht nur bezüglich eurozentristischer Implikationen überprüft, sondern immer im Hinblick auf ihre Bedeutung im Kontext einer bestimmten Theorie reflektiert werden müssen. Damit schnitt Greve einen wichtigen Punkt an: so unabdingbar Begriffsarbeit für das soziologische Arbeiten auch ist – analytisch betrachtet ist sie nur der erste Schritt. (Hannah Schmidt-Ott)

Podcast zu Plenum 7

Digital Lives

Juror / innen: Sabine Pfeiffer (Erlangen-Nürnberg), Udo Göttlich (Friedrichshafen)
Lokale Ansprechpartnerin: Nicole Mayer-Ahuja (Göttingen)

Michaela Pfadenhauer (Wien), Tilo Grenz (Wien): Drinnen oder Draußen? Zur Heterogenität von Digital Lives

Andreas Diekmann (Zürich): Die Expansion digitaler Märkte und die dunklen Seiten von Reputationssystemen

Martina Löw (Berlin): Songdo: Raumkonstitution in digitalisierten Lebensräumen

Marc Mölders (Bielefeld), Jan-Felix Schrape (Stuttgart): Digitalisierung @ zivilgesellschaftliche Gegenmächte. Erwartungen und Empirie in der Organisation von Gesellschaftskorrektur

Oliver Nachtwey (Basel): Die solutionistische Ethik, Techno-Religiösität und der neue Geist des digitalen Kapitalismus

(Kira Meyer und Clemens Reichhold)

Fußnoten

[1] Gutman, Thomas. 2015. Recht als Kultur? Über die Grenzen des Kulturbegriffs als normatives Argument. Baden-Baden: Nomos, S. 29.